

Bitte verweisen Sie Ihre Doktorandinnen und Doktoranden darauf, unbedingt die Allgemeinen Hinweise zu lesen!		
<b>Doktorandenvertrag</b>	<b>Antrag zur Annahme als Doktorandin</b>	
	gemäß der PO von 2015 ist der Antrag zur Annahme als Doktorand/in für die Eröffnung eines Promotionsverfahrens Voraussetzung	
	gemäß der PO von 2015 besteht der Doktorandenvertrag aus zwei Teilen	
	<b>Antrag zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand (DV) (Teil1)</b>	<b>Betreuungsvereinbarung (BV) (Teil 2)</b>
		Punkt <u>1. Zeit- und Arbeitsplan</u> unbedingt ausfüllen, da jährliche Prüfungen zur Einhaltung gefordert werden
	(PO) Der Antrag ist möglichst zeitnah mit Beginn der Anfertigung der Dissertation zu stellen, <b>muss</b> jedoch mindestens sechs Monate vor dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren gestellt werden.	
	Bereits dem Doktorandenvertrag muss, wenn thematisch erforderlich, ein <b>Ethikvotum</b> beigefügt sein.	
	Anmeldung nur noch über Online-Portal möglich (Löwenportal der Universität)	
(PO) Diese Bestätigung zur Annahme verliert nach fünf Jahren ihre Gültigkeit, eine Verlängerung ist möglich. Wird die Frist von fünf Jahren nicht verlängert bzw. die Annahme nicht neu beantragt, erlischt der Status als Doktorandin bzw. Doktorand.		
<b>Eröffnung (Zulassungsgesuch)</b>	Promotionsverfahren können derzeit gemäß der Promotionsordnung von 2008 oder 2015 eröffnet werden!	
	<b>Eröffnung gemäß PO von 2008</b>	<b>Eröffnung gemäß PO von 2015</b>
	betrifft alle Doktorandenverträge, die <b>vor</b> dem 23.02.2016 abgeschlossen wurden	betrifft alle Doktorandenverträge, die <b>nach</b> dem 23.02.2016 abgeschlossen wurden
	Online-Anmeldung notwendig (Löwenportal der Universität)	Anmeldung nur noch über Online-Portal möglich (Löwenportal der Universität)
		Der Antrag auf Zulassung /Eröffnung kann erst sechs Monate nach Abschluss des DV's gestellt werden.

Kurzinformationen für Betreuerinnen bzw. Betreuer von Doktoranden und Promovenden an der Medizinischen Fakultät

(Homepage: <http://www.medizin.uni-halle.de/index.php?id=368>)

<b>Gutachter</b>	<b>Drei</b> Vorschläge des Betreuers: davon mind. ein Uni-prof. davon mind. ein HSL der MF davon mind. ein externer HSL Reservegutachter benennen!	Formular (Nr. 6) auf der Homepage	<b>Zwei</b> Vorschläge des Betreuers: <b>(PO)</b> Die Dissertation wird von zwei habilitierten Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet. Nur eine Gutachterin bzw. ein Gutachter darf der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angehören. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Dissertation ist als Gutachterin bzw. Gutachter nicht zugelassen.	Formular (Nr. 7) auf der Homepage
<b>Bewertung Gutachter</b>	Bewertung nach PO 09.12.2008		Bewertung nach PO vom 08.12.2015	
	Formular wird im Vorfeld allen Gutachtern zugesandt		Formular wird im Vorfeld allen Gutachtern zugesandt	
	1,0; 1,3		magna cum laude	
	1,7; 2,0; 2,3		cum laude	
	2,7; 3,0; 3,3		rite	
	3,7 oder 4,0		non sufficit	
	Hinweise auf Veränderung zur Dissertation <b>nicht</b> möglich.		Hinweise auf Veränderung zur Dissertation <b>sind möglich!</b>	
	Verteidigung nach PO 09.12.2008		Verteidigung gemäß PO von 2015	
<b>Verteidigung</b>	<u>Vorsitz:</u> Fachvertreter Festlegung der Gesamtnote und des Abschlussdatums des Verfahrens durch den Promotionsausschuss.		(1) <u>Vorsitz:</u> ein Mitglied des Promotionsausschusses (2) Festlegung des Gesamtprädikates durch die Verteidigungskommission (3) Mitteilung nur an den Doktoranden/in des Gesamtprädikates durch das Ausschussmitglied (4) Tag der Verteidigung gleich Abschluss des Promotionsverfahrens	
<b>Bewertung Verteidigung</b>	Festlegung der Note der Verteidigung durch die Verteidigungskommission		(2) Folgende Gesamtnoten werden vergeben: ( <b>§ 12 PO 2015</b> ) <input type="checkbox"/> „magna cum laude“ (sehr gut) wird bei Erreichen eines Gesamtvotums $x < 1,5$ erteilt. <input type="checkbox"/> „cum laude“ (gut) wird bei Erreichen eines Gesamtvotums $1,5 \leq x < 2,5$ erteilt. <input type="checkbox"/> „rite“ (genügend) wird bei Erreichen eines Gesamtvotums $x \geq 2,5$ erteilt. Alle Teilvoten (jedes Gutachten und die Bewertung der Verteidigung) gehen zu gleichen Teilen (d.h. mit je 1/3 im Normalfall bzw. mit 1/4 bei einem negativen Gutachten) in das Gesamtprädikat ein. (3) Mit dem Prädikat „ <i>summa cum laude</i> “ als besondere Auszeichnung können besonders herausragende wissenschaftliche Dissertationen und die ausgezeichnete Qualität ihrer öffentlichen Verteidigungen gewürdigt werden, sofern die Gesamtnote „magna cum laude“ vergeben wurde. Diese besondere Qualität muss anhand einer Publikation zum Dissertationsthema in einem Journal mit Peer-Review-Verfahren nachgewiesen werden, welche bezüglich des Erscheinungsdatums nicht länger als 5 Jahre zurückliegen darf.	